

## **Convention Absicherung –**

**Welchen Versicherungsschutz benötige ich als Convention Veranstalter\*in?**

**24.01.2026, Karlsruhe auf dem Gelände von Circus Maccaroni**

**Referent: Christian Grüner von [www.kuenstler-fairsicherung.de](http://www.kuenstler-fairsicherung.de)**

### **1) Was ist bei Conventions versicherungstechnisch „anders“ als bei einem normalen Event?**

Conventions sind aus Haftpflichtsicht besonders, weil meist Folgendes zusammenkommt:

- **Viele aktive Teilnehmende** (Workshops, Open Trainings, gemeinsames Üben, Jam-Areas) statt „nur Publikum“
- **Erhöhtes Verletzungsrisiko** (Stürze, Kollisionen, Geräte/Props, Rigging/Matten, Stolperstellen)
- **Viele Helfer\*innen/Ehrenamtliche**, oft wechselnd eingesetzt
- **Gemietete Locations** (Sporthallen, Jugendherbergen, Kulturzentren) + **Schlüssel-/Inventarrisiken**
- Häufig **Auf-/Abbau in Eigenregie** + **angemietete Technik/Gegenstände**
- Teilweise **Verkauf von Speisen/Getränken** (Catering, Bar, Kuchenbuffet)

Genau deshalb reicht eine „allgemeine Vereins-Haftpflicht“ oft nicht aus – oder sie deckt nur „interne (satzungsgemäße) Vereinsveranstaltungen“ ab.

Möglich ist die Veranstalter-Haftpflicht als Einzelversicherung (kurzfristiger oder Jahresvertrag möglich) ... oder als Anhänger an eine Vereins-Haftpflicht. Was im Einzelfall Sinn macht bzw. möglich ist, sollte man mit seinem Versicherungsmakler besprechen.

---

### **2) Wie funktioniert die Veranstalter-Haftpflicht – einfach erklärt**

Die Veranstalter-Haftpflicht übernimmt **gesetzliche Haftpflichtansprüche Dritter**, die gegen den Veranstalter geltend gemacht werden – typischerweise:

- **Personenschäden** (Verletzung/Tod)
- **Sachschäden** (beschädigtes Eigentum Dritter)

- **Vermögensfolgeschäden** (z. B. Einnahmeausfall infolge eines Personen-/Sachschadens)

Wichtig: Eine Haftpflicht hat immer zwei Hauptfunktionen:

1. **Prüfen, ob überhaupt gehaftet wird** (Haftungsprüfung)
2. **Berechtigte Ansprüche zahlen / Unberechtigte abwehren** (= „passiver Rechtsschutz“)

Rechtsgrundlage ist (vereinfacht) das allgemeine Haftungsprinzip, geregelt im BGB (§§ 823 und 280 BGB): Wer schuldhaft einen Schaden verursacht oder Sicherungspflichten verletzt, kann zum Ersatz verpflichtet sein (Stichwort Verkehrssicherungspflichten).

---

### **3) Der Kerpunkt bei Conventions: Verkehrssicherungspflichten & „Orgaverschulden“**

Viele Convention-Schäden entstehen nicht, weil jemand „absichtlich“ etwas falsch macht, sondern weil **Organisation und Sicherung nicht sauber genug sind**:

- Stolperstellen (Kabel, Tape-Kanten, Taschen/Props in Fluren)
- unklare Wegeführung / fehlende Absperrung
- zu wenig Aufsicht/Einweisung an risikoreichen Stationen
- fehlende/ungeeignete Matten, Spotting-Regeln, Limits bei Teilnehmerzahl
- Auswahlverschulden bei Dienstleistern/Location (z. B. rutschiger Boden, ungeeignete Aufhangungspunkte)

Auch das wird in der Event-Schadenpraxis als Schwerpunkt genannt: **P/S-Schäden aus mangelhafter Beachtung der Verkehrssicherungspflichten**, Haftung auch für Subunternehmer, Auswahlverschulden.

---

### **4) Was muss im Antrag/bei der Risikobeschreibung sauber rein?**

Damit der Versicherer genau das Risiko zeichnet, das ihr wirklich macht, sollte man die Convention greifbar beschreiben:

#### **A. Eckdaten**

- Veranstalter (Verein, ggf. Organe/Ansprechpartner)
- Datum, Dauer, Ort(e) / Hallen / Außenflächen
- Besucher-/Teilnehmerzahlen pro Tag (z. B. 200/Tag)

- Programmteile: Workshops, Open Training, Shows/Gala, Party, Feuer-/LED-Show, Outdoor-Jams, Firespace, etc.

## B. Aktivitätsprofil (entscheidend!)

- Was wird aktiv gemacht? (Akrobatik, Partnerakrobatik, Aerial? Bodenakrobatik? Jonglage mit Keulen/Feuer? Wheel? Slackline?)
- Gibt es **Aufbauten/Rigging** (Truss, Aerial-Points, Mattenbereiche)?
- Gibt es Bereiche mit **erhöhter Gefahr** und wie sind sie organisiert (Einweisung, Spotter, Limits, Aufsicht)?

## C. Infrastruktur / Fremde Sachen

- Gemietete Gebäude/Räume, gemietete Sachen (Hallen, Technik, Matten, Bühne, Zelte)
- Schlüsselverwaltung, Zugangssystem, Auf-/Abbau

## D. Nebenrisiken

- Verkauf/Abgabe Speisen & Getränke (auch „im Interesse der Veranstaltung“)
- Werbung/Reklame (Banner, Rollups)
- Sanitätsdienst/Erste Hilfe (Organisation)

Diese Punkte sind auch typische „Bausteine“/Nebenrisiken in Veranstalter-Konzepten (u. a. Reklame, Speisen/ Getränke).

---

## 5) Mitversicherte Personen: Wer ist „drin“ – und wer eher nicht?

Bei guten Veranstalter-Haftpflicht-Lösungen sind typischerweise mitversichert:

- der **Verein als Veranstalter** / Versicherungsnehmer
- gesetzliche Vertreter (Vorstand)
- angestellte/ehrenamtliche Helferinnen, Praktikantinnen etc.
- teilweise auch **Teilnehmer**, sofern sie nicht bereits anderweitig haftpflichtversichert sind (je nach Konzept)

Wichtig – häufiges Missverständnis:

- **Besucher/Gäste/Zuschauer sind nicht automatisch „privat haftpflichtversichert“ über die Veranstalterpolice.** Deren private Haftung ist grundsätzlich deren eigene Privathaftpflicht.

---

## **6) Typische Erweiterungen, die bei Conventions sehr häufig sinnvoll sind**

Je nach Versicherer/Produkt heißen die Bausteine unterschiedlich – inhaltlich sind bei Conventions besonders oft relevant:

### **A) Mietsachschäden (Location/ Räume)**

- Schäden an gemieteten Gebäuden/Räumen, oft inkl. **Brand/Leitungswasser/Abwasser** (je nach Vereinbarung)  
Warum wichtig: Hallenböden, Naturstein, Türen, Sanitäranlagen, Brandschäden in Nebenräumen etc.

### **B) Schlüsselverlust**

- Verlust von General-/Schließanlagen-Schlüsseln, mit teuren Folgekosten (Zylinder/Anlage)

### **C) „Tätigkeitsschäden“ / Bearbeitungsschäden**

- Wenn Helfer\*innen beim Auf-/Abbau oder Handling fremde Sachen beschädigen (Boden, Technik, Inventar).

### **D) Gemietete/geliehene Sachen (kurzfristig)**

- z. B. geliehene Matten, gemietete Absperrgitter, geliehene Soundanlage (häufig begrenzt, z. B. bis 50.000 € – je nach Konzept).

### **E) Garderobe / bewachte Garderobe (wenn angeboten)**

- Falls ihr aktiv eine (bewachte) Garderobe betreibt, ist das oft **extra zu vereinbaren**.

### **F) Vermögensschäden & „Internet/Datenschutz“**

- z. B. bei Ticketing/Teilnehmerdaten/Website (je nach Konzept als Zusatzbaustein möglich).

---

## **7) Typische Ausschlüsse / Stolperfallen (die man vorher sauber klärt)**

### **1. Fehlende Genehmigungen / Auflagen**

- Manche Konzepte stellen klar: **kein Versicherungsschutz bei fehlender Genehmigung**. Heißt praktisch: Auflagen ernst nehmen (Belegung, Brandschutz, Rettungswege, ggf. Sicherheitskonzept).

## **2. Besondere Gefahren nur „nach Vereinbarung“**

- z. B. Feuerwerk, bestimmte Tribünen/Tanzböden im Freien, Zelte, bewachte Parkplätze/Garderoben: oft **nur nach besonderer Vereinbarung**.

## **3. Teilnehmende „machen Sport“ – Haftungsausschlüsse helfen nur begrenzt**

- Ein Disclaimer ersetzt keine Sicherung. Dokumentation + Einweisung + Regeln + Aufsicht sind entscheidend. Eine gesetzliche Haftung lässt sich im Regelfall durch eine vertragliche Regelung nicht abbedingen.
- 

## **8) Schadenbeispiele (praxisnah für Conventions)**

### **Personenschäden**

#### **1. Sturz über Kabel / Tape-Kante im Flur**

- Teilnehmerin stolpert, fällt unglücklich, Handgelenkbruch. Vorwurf: mangelhafte Sicherung/Markierung → Veranstalter haftet aus Verkehrssicherung. (Typischer Kernfall „lose Kabel“ als Pflichtenkreis).

#### **2. Gedränge vor der Showfläche**

- Bei der Gala drängen Personen nach vorne, mehrere stürzen. Vorwurf: zu wenig Ordner/fehlende Vereinzelung/Absperrung.

#### **3. Kollision im Open Training**

- Zwei Aktive kollidieren (Keulen treffen Gesicht), Zahnschaden. Frage ist dann: War die Area sinnvoll organisiert (Zonen, Regeln, Hinweis, Aufsicht)? Genau hier entscheidet sich die Haftungsfrage – und die Haftpflicht übernimmt Prüfung/Abwehr/Regulierung.

### **Sach- und Mietsachschäden**

#### **4. Hallenboden/Naturstein beschädigt beim Abbau**

- Cases/Mattenwagen ohne Bodenschutz über empfindlichen Boden → Kratzer, Reparatur + Mietausfall. Sehr typisches Schadenmuster.

#### **5. Sanitärschäden nach der Party**

- Nach dem Abendprogramm werden Schäden an Türen/Waschbecken festgestellt; Verursacher unbekannt – als Veranstalter/Mieter bleibt ihr häufig „dran“ (Praxisbeispiel „Schaden durch Unbekannte“).

- !! In den meisten Konzepten NICHT versichert! – Versicherbar über einen Zusatzbaustein „verschuldensunabhängige Haftung“ – leider teuer und eingeschränkt!!

## 6. Schlüssel weg

- Schlüsselbund für Sporthalle/Jugendherberge verloren → Schließanlage muss (teilweise) getauscht werden. Genau dafür ist „Schlüsselschaden“ in der Haftpflicht relevant (wenn eingeschlossen).

## Vermögensfolgeschäden

### 7. Ein Artist verletzt sich, weil der Hängepunkt falsch gewählt wurde und das Trapez mit dem Künstler zusammen auf der Bühne landet.

- Neben dem Personenschaden erleidet der Künstler einen Vermögensfolgeschaden, weil er aufgrund seiner Verletzung für einige Monate nicht auftreten kann und damit kein Einkommen erzielen kann.
- 

## 9) Welche weiteren Versicherungen neben der Haftpflicht sind bei Conventions oft sinnvoll?

Die Haftpflicht ist die wichtigste Basis. In der Event-Welt wird ergänzend häufig in drei „Säulen“ gedacht: **Haftpflicht – Equipment – Ausfall**.

### A) Veranstaltungstechnik-/Equipmentversicherung (Sachversicherung)

Wenn viel geliehen/gemietet wird (Sound, Licht, Matten, Rigging, Deko), deckt eine Equipmentversicherung typischerweise:

- Diebstahl, Beschädigung, Bedienfehler, Sturm/Elementar (je nach Bedingungen)  
– gerade bei Auf-/Abbau und Nachtzeiten praxisrelevant.

### B) Veranstaltungsausfallversicherung

Wenn hohe Fixkosten/Artists/Reise/Location anfallen: Absage/Abbruch (Wetter, behördliche Anordnung etc.) ist ein eigenes Risiko (nicht Haftpflicht).

### C) Vereinsrisiken (je nach Größe/Professionalität)

- **D&O** für Vorstände (Organhaftung) „Vorstands-Haftpflicht“
  - **Unfallversicherung** für Helfer\*innen/Team (ergänzend)
  - ggf. **Rechtsschutz / Cyber** (wenn Ticketing/Datenschutz stark im Fokus)
-

## **10) Mini-Checkliste für Veranstalter**

### **Vor der Convention**

- Programm & Aktivitätsprofil schriftlich fixieren (inkl. Risikobereiche)
- Locationvertrag prüfen: Haftungs-/Mietsach-Klauseln, Schlüssel, Auflagen
- Sicherheitsregeln/Einweisung (Matten, Zonen, Spotting, Limits, Alkoholregeln)
- Helfer\*innenbriefing + Zuständigkeiten
- Dokumentation: Aufbaupläne, Checks, Fotos (sehr hilfreich im Schadenfall)

### **Versicherung**

- Veranstalter-Haftpflicht mit:
  - Mietsachschäden (Gebäude), Schlüssel, Tätigkeitsschäden
  - gemietete/geliehene Sachen (wenn benötigt)
  - ggf. Garderobe/weitere Sonderrisiken nach Vereinbarung

### **Im Schadenfall**

- Sofortmaßnahmen/Erste Hilfe, Zeugen, Fotos, Unfallskizze
  - Keine Schuldanerkenntnisse „aus dem Bauch heraus“
  - Schnelle Meldung über Deinen Makler (damit Prüfung/Abwehr sauber läuft)
-